

Auszug aus dem substanziellen Protokoll 180. Ratssitzung vom 3. Juli 2013

4102. 2012/377

Weisung vom 24.10.2012:

Immobilien-Bewirtschaftung und Grün Stadt Zürich, Schütze-Areal, Quartier Ausersihl, Umbau der Schulanlage Heinrichstrasse, Erstellen einer Turnhalle mit Quartierhaus und Bibliothek sowie eines Quartierparks, Projektierungskredit

Antrag des Stadtrats

Für die Ausarbeitung eines Bauprojekts mit Kostenvoranschlag für den Umbau des Schulhauses Heinrichstrasse, die Altlastensanierung, die Erstellung einer Turnhalle mit Quartierhaus und Pestalozzi-Bibliothek sowie eines Quartierparks auf dem Schütze-Areal, 8005 Zürich, wird der vom Stadtrat am 24. Oktober 2012 bewilligte Projektierungskredit von Fr. 1 220 000.– um Fr. 5 450 000.– auf Fr. 6 670 000.– erhöht.

Referent zur Vorstellung der Weisung:

Alecs Recher (AL): *Es geht um die Erhöhung des Projektierungskredits zum Schulhaus Schütze. Das Schulhaus Schütze soll eine Primarschule mit Grundstufe, respektive Kindergarten erhalten und gleichzeitig auch eine Quartierinfrastruktur bereitstellen. Der Kanton wird die Berufsschule, die sich derzeit auf dem Areal befindet, an einen anderen Standort verlegen. Das Gebäude wird somit frei und das Gelände wird im Jahr 2016 an die Stadt zurückfallen. Für die Stadt entsteht somit die Möglichkeit, auf dem Areal ein Schulhaus zu erstellen, das den Kindergarten, die Grundstufe und die Primarschule umfasst. Es gab einen Projektwettbewerb im offenen Verfahren, das Projekt «dakota» erzielte den ersten Platz und wird somit weiterverfolgt. Einerseits soll der Bedarf an Schulraum abgedeckt werden, andererseits aber auch dem Quartier die dringend benötigte Infrastruktur zur Verfügung gestellt werden. Das bestehende Schulhaus soll instandgesetzt werden und als Primarschulhaus für acht Klassen dienen. Der jetzige einstöckige Anbau soll durch einen neuen zweistöckigen Anbau für die Grundstufe, respektive den Kindergarten mit vier Klassenzügen ersetzt werden. Auch Aussen- und Betreuungsräume sind geplant. Direkt anschliessend an das bestehende Gebäude soll ein Neubau für die Quartierinfrastruktur entstehen. Das Projekt «dakota» überzeugt durch einen kleinen Flächenverbrauch und ermöglicht, dass auf dem zur Verfügung stehenden Areal sehr viel Freiraum entsteht. Im Neubau soll eine Quartierbibliothek und ein Ersatz für das Quartierhaus entstehen. Diese Pestalozzi-Bibliothek soll die beiden Bibliotheken in Wipkingen und am Bucheggplatz ersetzen. Es soll eine Turnhalle entstehen, die sowohl für den Turnunterricht genutzt werden soll, als auch ausserhalb der Schulzeiten Vereinen zur Verfügung steht. Auf der Aussenfläche soll ein Quartierpark entstehen, der in einem partizipativen Prozess gestaltet werden soll. Das Projekt nutzt viele Synergien von schulischem und öffentlichem Raum. Das Schulhaus soll auf das Schuljahr 2017/2018 bezugsbereit sein, der Park im Jahr 2019. Die Projektierungs-*

kosten betragen ungefähr 6 700 000 Franken, davon beziehen sich ungefähr 6 Millionen Franken auf den Hochbau und 700 000 Franken auf den Park. Gemäss aktuellem Stand der Projektkosten müssen für die Hochbauten ungefähr 48 Millionen Franken eingeplant werden und für die Altlastensanierung ungefähr 13 Millionen Franken. Für den Park sind im Gesamten Kosten von 4 200 000 Franken eingeplant.

Kommissionsmehrheit/-minderheiten:

Patrick Hadi Huber (SP): *Wir unterstützen das Projekt seit mehr als zehn Jahren und unterstützen ebenso den Bau der Turnhalle, die Einrichtung der Bibliothek, des Quartierhauses und des Parks. Sowohl die Minderheit 1 als auch die Minderheit 2 wollen Kürzungen an den Zielkosten durchsetzen. Um solche Sparmassnahmen umsetzen zu können, muss allerdings auch angegeben werden, in welchen Bereichen und aus welchen Gründen gespart werden soll. Die Zielkosten müssen in verschiedenen Bereichen auf Bedarfsgerechtigkeit hin überprüft werden. Die Projektjury empfahl, dass die Eingänge zu den einzelnen Räumen und der Zugang für die verschiedenen Nutzerinnen und Nutzer über eine vergrösserte Eingangshalle stattfinden soll. Die Fusswege innerhalb des Gebäudes und insbesondere die Gänge zwischen dem Alt- und Neubau sollen optimiert werden. Die Behindertengerechtigkeit muss zwingend verbessert werden, dies macht den Einbau eines Liftes nötig. In der nächsten Phase des Projekts werden somit einige Anpassungen vollzogen, die zu Mehrkosten führen werden. Die Minderheit 1 ist der Ansicht, dass lediglich die Behindertengerechtigkeit zwingend umgesetzt werden muss. Die übrigen Vorschläge der Jury werden in diesem Antrag nicht berücksichtigt. Der Einfluss auf die Kosten und die Höhe, in der die Kosten angepasst werden sollen, wurde nicht berechnet. Es wurde lediglich eine Kürzung um 5 % der Zielkosten beantragt. Wenn bereits die Anpassung an die Behindertengerechtigkeit die Zielkosten überschreiten wird, muss folglich etwas anderes gestrichen werden. Die SVP möchte als Minderheit 2 rund 6 000 000 Franken beim Hochbau und 2 100 000 Franken beim geplanten Park einsparen. Die Kürzungen der Zielkosten um diesen Betrag sind ohne die Streichung von Räumen nicht realisierbar. Auch von dieser Minderheit wurde nicht klar angegeben, auf welche Weise diese Einsparungen erreicht werden sollen.*

Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP): *Unbestritten ist die Notwendigkeit der Erstellung des Schulhauses. Bei uns bestand bereits bei der letzten Debatte zur Kürzung des Kredits bei der Erstellung eines Schulhauses Ratlosigkeit darüber, ob und auf welche Weise der Gemeinderat auf die Kostenentwicklung Einfluss nehmen kann. Bei dieser aktuellen Vorlage dachten wir, dass es möglich sei, die Kostenfrage auf Basis des Projektierungskredits angehen zu können. Der Projektierungskredit erwies sich jedoch auch nicht als geeignetes Instrument zur Einschätzung der möglichen Kostenreduktion. Lediglich konkrete Anträge auf Einsparungen beim Raumprogramm können zu einer Kostenreduktion führen. Das Siegerprojekt unterschritt die geplanten Projektkosten um 8 %. Diese Einsparung wollten wir nutzen und sicherstellen, dass dieses eingesparte Geld nicht ausgegeben wird. Die Behindertengerechtigkeit berücksichtigend stellen wir einen Antrag auf die Reduktion der Zielkosten von 5 %, daraus ergibt sich ein Betrag von 45 600 000 Franken. Die Einsparungen beziehen sich lediglich auf die Zielkosten*

der Hochbauten.

Thomas Schwendener (SVP): Es ist weiterhin unklar, wie wir bereits beim Objektkredit konkrete Kürzungsvorschläge vorbringen können. Auch wir haben bei den durch das Siegerprojekt eingesparten 8 % angesetzt. Wir wollen bei den geplanten 48 Millionen Franken für den Hochbau sechs Millionen Franken einsparen. Ebenso wollen wir die Kosten für den Quartierpark um 50 % reduzieren.

Weitere Wortmeldungen:

Mario Mariani (CVP): Wir unterstützen den Antrag der Minderheit 1. Der Nachweis ist erbracht, dass die Zielkosten wesentlich tiefer liegen. Diese Tatsache möchten wir uns zunutze machen. Wir äussern mit dem Projektierungskredit lediglich den Wunsch, dass die Zielkosten eingehalten werden.

Michael Baumer (FDP): Zum Zeitpunkt, zu dem der Objektkredit vorliegt, kann man meist nicht mehr viel ändern, da die Projektierungskosten für die Änderung mehr betragen würden, als die erwünschte Einsparung nützen würde. Allerdings können zum Projektkredit ebenfalls keine klaren Angaben in Bezug auf Kürzungen gemacht werden. Deshalb möchten wir eine Kürzung nun über die Zielvorgaben erreichen. Durch unseren Antrag erhalten wir uns die Flexibilität, um begründete höhere Kosten beim Objektkredit annehmen zu können.

Markus Knauss (Grüne): Beim geplanten Schulhaus handelt es sich um eines der billigsten Schulhäuser, über die in den letzten Jahren beraten wurde. Wir beschliessen heute über einen Projektierungskredit. Wir wissen nicht, was das Projekt effektiv kosten wird. Es ist ein gutes und kompaktes Projekt. Das Siegerprojekt des Wettbewerbs muss jedoch alltagstauglicher gemacht werden. Dies wird durch die Änderungsanträge verhindert.

Alecs Recher (AL): Im Mai 2013 erschien der Bericht zu den Resultaten des Wettbewerbs. Zum Zeitpunkt als die Weisung verfasst wurde, wusste man noch nicht, welches Wettbewerbsprojekt siegen würde. Aufgrund unseres heutigen Kenntnisstandes können wir auch finanziell besser einschätzen, was mit dem Projekt auf uns zukommen wird. Der Änderungsantrag 1 ist somit lediglich eine Anpassung an den heutigen Wissensstand.

Patrick Hadi Huber (SP): Im Änderungsantrag 1 ist lediglich die Behindertentauglichkeit erwähnt. Die anderen Faktoren, die angepasst werden sollen, sind im Antrag nicht erwähnt. Dies sind jedoch genau diejenigen Faktoren, die die Kosten erhöhen werden. Die Befürworter der Änderungsanträge verlangen vom Stadtrat Varianten, da sie einerseits eine Kürzung der Zielkosten fordern, aber andererseits entweder keine Abstriche machen wollen oder die beabsichtigten Kürzungen nicht klar definieren. Die konkrete Ausgestaltung des Parks soll durch einen partizipativen Prozess mit der Bevölkerung erarbeitet werden. Erst wenn die Art der Ausgestaltung bekannt ist, kann man schauen, ob man möglicherweise Kosten einsparen kann.

Mauro Tuena (SVP): Beim Schulhaus Blumenfeld haben wir beim fertigen Projekt versucht Kürzungen umzusetzen. Damals bekamen wir gesagt, das sei zu dem Zeitpunkt nicht mehr möglich. Zum jetzigen Zeitpunkt sind Kürzungsanträge offenbar ebensowenig möglich. Wir haben den Auftrag, die Projekte kritisch zu prüfen und müssen unsere Änderungsvorschläge auch in diesem Rat einbringen können.

Thomas Schwendener (SVP): Wir gingen davon aus, dass heutzutage die Behindertengerechtigkeit in einer Planung bereits von Anfang an berücksichtigt wird. Offensichtlich ist dies bei diesem Projekt nicht der Fall.

Gabriela Rothenfluh (SP): Die Kürzungsanträge jetzt zu stellen, ist nicht der falsche Weg. Es handelt sich jedoch um das falsche Projekt. Niemand sagt, in welchen Bereichen gespart werden soll. Es ist gemäss der Kürzungsanträge die Aufgabe der Verwaltung, anzugeben, in welchen Bereichen gespart werden kann.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

STR André Odermatt: Jetzt ist der richtige Zeitpunkt, um über die Kosten zu sprechen. Wenn zu diesem Zeitpunkt bereits gespart werden soll, passiert das, was bereits beim Schulhaus Blumenfeld passiert ist. Ich musste das Volumen reduzieren. Dieses Projekt kann nicht kompakter gestaltet werden. Aufgrund der nötigen Behindertentauglichkeit muss dieses Projekt wieder etwas erweitert werden. Der Antrag der SVP hätte zur Folge, dass sowohl das Quartierhaus als auch die Pestalozzi-Bibliothek gestrichen werden müssten. Der Wunsch nach einer grünen Wiese ist bei der Quartierbevölkerung sehr gross. Werden allerdings die Kosten für den Park bereits jetzt halbiert, müssen wir der Quartierbevölkerung mitteilen, dass kein Spielraum mehr existiert. Wir befinden uns in einem Planungsprozess und haben ein Wettbewerbsprojekt. Dieses Projekt liegt aktuell rund 8 % unter den Zielkosten. Der Antrag der GLP geht nun von den derzeit berechneten, niedrigeren Projektkosten aus und rechnet einen gewissen Betrag für die Verbesserung der Behindertengerechtigkeit dazu. Wir wollen ein funktionelles, gutes und kostengünstiges Schulhaus. Auch die betrieblichen Kosten müssen berücksichtigt werden. Ein gewisser Spielraum in den Zielkosten ist nötig. Wenn Kosten eingespart werden sollen, muss auch klar angegeben werden können, in welchen Bereichen gespart werden soll. Bei diesem kostenoptimierten Projekt Einsparungen vornehmen zu wollen, ist nicht sinnvoll.

Änderungsanträge 1–2

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung der nachfolgenden Änderungsanträge.

Die Minderheit 1 der SK HBD/SE beantragt folgende neue Dispositivziffer 2:

5 / 6

1. Für die Ausarbeitung eines Bauprojekts [...] erhöht.
2. Bei der Ausarbeitung des Kostenvoranschlags für den Bereich Hochbauten sollen unter Berücksichtigung einer behindertengerechten Bauweise die Zielkosten von 45,6 Millionen Franken nicht überschritten werden.

Die Minderheit 2 der SK HBD/SE beantragt folgende neue Dispositivziffer 2:

1. Für die Ausarbeitung eines Bauprojekts [...] erhöht.
2. Bei der Ausarbeitung des Kostenvoranschlags für den Bereich Hochbauten sollen unter Berücksichtigung einer behindertengerechten Bauweise die Zielkosten von 42 Millionen Franken nicht überschritten werden. Und der geplante Quartierpark ist um die Hälfte auf 2,1 Millionen Franken zu kürzen.

Mehrheit: Patrick Hadi Huber (SP), Referent; Vizepräsidentin Gabriela Rothenfluh (SP), Duri Beer (SP), Gabriele Kisker (Grüne), Markus Knauss (Grüne), Eva-Maria Würth (SP)
Minderheit 1: Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Referentin; Präsident Mario Mariani (CVP), Michael Baumer (FDP), Alecs Recher (AL), Heinz F. Steger (FDP)
Minderheit 2: Thomas Schwendener (SVP), Referent; Ruggero Tomezzoli (SVP)

Abstimmung gemäss Art. 36 GeschO GR (gleichgeordnete Anträge):

Antrag Mehrheit	54 Stimmen
Antrag Minderheit 1	43 Stimmen
Antrag Minderheit 2	23 Stimmen
Total	<u>120 Stimmen</u>
= absolutes Mehr	61 Stimmen

Keiner der Anträge erhält das absolute Mehr; für die 2. Abstimmung ist der Antrag der Minderheit 2 ausgeschieden.

2. Abstimmung:

Dem Antrag der Minderheit 1 wird mit 66 gegen 54 Stimmen zugestimmt.

Schlussabstimmung

Die SK HBD/SE beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Patrick Hadi Huber (SP), Referent; Vizepräsidentin Gabriela Rothenfluh (SP), Duri Beer (SP), Gabriele Kisker (Grüne), Markus Knauss (Grüne), Alecs Recher (AL), Eva-Maria Würth (SP)

6 / 6

Enthaltung: Präsident Mario Mariani (CVP), Michael Baumer (FDP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Heinz F. Steger (FDP), Thomas Schwendener (SVP), Ruggero Tomezzoli (SVP)

Aufgrund der vorhergehenden Abstimmung wird der Antrag des Stadtrats (neue Dispositivziffer 1) mit einer Dispositivziffer 2 ergänzt.

Abstimmung gemäss Art. 43^{bis} lit. c Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt den bereinigten Dispositivziffern 1–2 mit 97 gegen 23 Stimmen zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist beschlossen:

1. Für die Ausarbeitung eines Bauprojekts mit Kostenvoranschlag für den Umbau des Schulhauses Heinrichstrasse, die Altlastensanierung, die Erstellung einer Turnhalle mit Quartierhaus und Pestalozzi-Bibliothek sowie eines Quartierparks auf dem Schütze-Areal, 8005 Zürich, wird der vom Stadtrat am 24. Oktober 2012 bewilligte Projektierungskredit von Fr. 1 220 000.– um Fr. 5 450 000.– auf Fr. 6 670 000.– erhöht.
2. Bei der Ausarbeitung des Kostenvoranschlags für den Bereich Hochbauten sollen unter Berücksichtigung einer behindertengerechten Bauweise die Zielkosten von 45,6 Millionen Franken nicht überschritten werden.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 10. Juli 2013 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 9. August 2013)

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat